gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : STOPPER PLUS

Produktnummer : LN050546

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Farben, Lacke, Email

Gemisches

Chemische : Einkomponente-Primer

Charakterisierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lechler SpA

Via Cecilio 17

22100 Como- CO-

 Telefon
 : +39031586111

 Telefax
 : +39031586206

 Email-Adresse
 : safety@lechler.eu

Verantwortliche/ausstellende

Person

1.4 Notrufnummer

Tel. +39-031-586301 Fax +39-031-586299

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Augenreizung, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

einmalige Exposition, Kategorie 3 verursachen.

Chronische aquatische Toxizität, H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

Gefahrenpiktogramme :







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

EUH066Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut führen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/duschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 123-86-4 n-Butylacetat

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Flüssige Pigmentdispersion

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 01-2119475103-46	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 12,5 - < 15
Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Note C	>= 5 - < 10
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 5
Trizinkbis(orthophospha t)	7779-90-0 231-944-3 01-2119485044-40	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,5 - < 5
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 01-2119489370-35	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 5
Reaction mass of 12- hydroxy-N-[2-[(1- oxodecyl)amino]alkyl]oc tadecanamide, 12- hydroxy-N-[2-[(1- oxooctyl)amino]alkyl]oct adecanamide an	126098-16-6 484-050-2 01-0000020228-74	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1
Substanzen mit einem An-Butylacetat	rbeitsplatzexpositionsgrenz 123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 20 - < 25
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17		>= 5 - < 10
Talg (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6 238-877-9		>= 1 - < 5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

Ärztlichen Rat einholen.

An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen

Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem

verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

Ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über

dem Boden aus.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Den Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Eindämmen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Vor Gebrauch gut mischen

Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger

Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-

Grenzwerte vermeiden.

Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und

leitfähiges Schlauchmaterial verwenden. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Rauchen verboten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über

dem Boden aus.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und

direktem Sonnenlicht aufbewahren

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweis

е

: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen

Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
n-Butylacetat	123-86-4	TWA	50 ppm	2016-03-01	ACGIH
		STEL	150 ppm	2016-03-01	ACGIH
Ethylacetat	141-78-6	TWA	400 ppm	2013-03-01	ACGIH
		TWA	200 ppm 734 mg/m3	2017-01-31	2017/164/EU
		STEL	400 ppm 1.468 mg/m3	2017-01-31	2017/164/EU
Titandioxid	13463-67- 7	TWA	10 mg/m3	2014-03-01	ACGIH
xylene	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information		Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Haut: Zeigt werdenInd			Mengen des Stoffs dur	ch die Haut aufgenommen
Talco (silicato di magnesio)	14807-96- 6	TWA	2 mg/m3		ACGIH
Alcool Isopropilico	67-63-0	TWA	200 ppm	2007-01-01	ACGIH
		STEL	400 ppm	2007-01-01	ACGIH
Etilbenzene	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Haut: Zeigt werdenInd		keit an, dass größere I	Mengen des Stoffs dur	ch die Haut aufgenommen
		STEL	200 ppm 884 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Haut: Zeigt werdenInd		keit an, dass größere I	Mengen des Stoffs dur	ch die Haut aufgenommen

DNEL

2-Propanol : Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 319 mg/kg bw/day

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 89 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Oral

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 26 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 888 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 500 mg/m3

Trizinkbis(orthophosphat) : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 5 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 83 ppm

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 83 ppm

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 2,5 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 0,83 ppm

n-Butylacetat : Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Expositionszeit: 8 h Wert: 7 ppm

Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Einatmen

8 / 17

B . 1 . .

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 48 mg/m3

Titandioxid : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 10 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte

Wert: 700 ppm

PNEC

2-Propanol : Süßwasser

Wert: 140,9 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg

Meeressediment Wert: 552 mg/kg

Boden

Wert: 28 mg/kg

Abwasserkläranlage Wert: 2251 mg/l

Trizinkbis(orthophosphat) : Süßwasser

Wert: 0,206 mg/l

Meerwasser

Wert: 0,0061 mg/l

Süßwassersediment Wert: 117,8 mg/kg

Meeressediment Wert: 56,5 mg/kg

Boden

Wert: 35,6 mg/kg

n-Butylacetat : Wasser

Wert: 0,18 mg/l

9 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

Boden

Wert: 0,093 mg/kg

Titandioxid : Süßwasser

Wert: > 1 mg/l

Süßwassersediment Wert: >= 1000 mg/kg

Meerwasser Wert: 0,127 mg/l

Meeressediment Wert: >= 100 mg/kg

Boden

Wert: 100 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen

Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht

verden.

Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und

Partikel (EN 141)

Handschutz : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen

das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie

Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-

genehmigten Handschuhen wenden.

Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten

Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

eincremen.

Augenschutz Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen

werden.

: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Haut- und Körperschutz

Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Geruch : nach Lösemittel

Flammpunkt : 0 - < 21 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu : Nicht anwendbar

pH-Wert : nicht bestimmt

Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt : nicht bestimmt

Dampfdruck : 1,000 hPa

bei 50 °C

Dichte : 1,2606 g/cm3

Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

Auslaufzeit : 25 s

8 mm

48,71 %

Methode: DIN 53211

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigke : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Nichtfluchtiger Anteil 51,28 %

Gehalt flüchtiger

organischer Verbindungen

(VOC)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen Bedingungen

zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen

zu vermeiden.

Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu

vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen

Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide Gefährliche

(NOx), dichter, schwarzer Rauch. Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf,

Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die : Lär

Haut

: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut., Das Produkt kann durch die Haut in

den Körper gelangen.

Weitere Information : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die

Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der

wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert

der akuten Toxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Anmerkungen:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Fischen

2-Propanol : LC50: > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

: Das Produkt enthält umweltgefährdende Substanzen (siehe

Kapitel 3).

Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der

wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen

gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt

werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:150110*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1263

IMDG : UN 1263

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR PAINT

IMDG PAINT

IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3

IMDG : 3

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1

Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E,S-E

IATA

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

Meeresschadstoff : ja

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und

Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Verboten und/oder eingeschränkt

123-86-4	n-Butylacetat
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

MAL-Code Nummer : 3-3 (1993)

1.158-m3 air/10 g

Lagerklasse (TRGS 510) : 3: Entzündbare Flüssigkeiten

Gefahrklasse nach VbF : Flammpunkt <21 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit

Wasser mischbar

Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

STOPPER PLUS

Version 2.22 Überarbeitet am 13.02.2019 Druckdatum 13.02.2019

Wassergefährdungsklasse : wassergefährdend

VWVWS A4

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.